

Stadt Knittlingen Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans „Wohnbauentwicklung Neumo“ in Knittlingen Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat am 24.09.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet der Flurstücke 6349, 6468, 6483, 6479, 6508/2, 6509, 6509/1, 6509/2, 10700 sowie Teile von Flst. 6351, 6500, 6508 und 10209 der Gemarkung Knittlingen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 1 BauGB einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Verlagerung des bisherigen Gewerbestandortes der Fa. Neumo in das Gewerbegebiet „Knittlinger Kreuz“. Im Zuge dessen sollen die freiwerdenden Flächen in eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Wohnbebauung überführt werden. Die Fläche bietet ein hohes Potential für die Innenentwicklung der Stadt Knittlingen für eine zukunftsfähige Wohnbauentwicklung zur Versorgung der Bürger mit Wohnraum.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke zu schaffen und für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festzusetzen.

Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans wird erforderlich.

Mit den Planungsarbeiten beauftragte das Gremium das Ingenieurbüro Gerst Ingenieure, Mühlacker.

